



Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2Virus

- zur Abgabe an den Verantwortlichen der Veranstaltung -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

_____ Name des BWS Mitgliedes/Tänzer/Tänzerin

_____ Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

_____ Produktname des Tests

_____ Herstellername

_____ Testdatum/ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ".

ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt.

Ort, Datum Unterschrift/ Name in Druckbuchstaben

Vorsitzender: Jan Kreßner
St.- Vorsitzende Miriam Warzecha
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

Tel: +49 30 93629533
IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim